



Maria Klein-Schmeink
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Frau Stefanie Stoff-Ahnis
Vorstand Spitzenverband Bund der Krankenkassen
Frau Ulrike Elsner
Vorstandsvorsitzende des vdek
Herrn Martin Litsch
Vorstandsvorsitzender des AOK Bundesverbands
Herrn Franz Knieps
Vorstand BKK Dachverband
Herrn Jürgen Hohnl
Geschäftsführung IKK Bundesverband
Frau Edeltraut Glänzer
Vorstandsvorsitzende der Knappschaft Bahn See
Herrn Arnd Spahn
Vorstandsvorsitzender SVLFG
Per E-Mail

Mitglied des Gesundheitsausschusses

Sprecherin für Gesundheitspolitik

Büro Berlin
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Sabine Peter
☎ (030) 227 72305
☎ (030) 227 76307
✉ maria.klein-schmeink@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Windthorststr. 7
48143 Münster
Mareike Raack
Raphaela Blümer
☎ (0251) 662280
☎ (0251) 662296
✉ maria.klein-schmeink@wk.bundestag.de
🌐 <http://www.klein-schmeink.de>

Berlin, 26. Juni 2020

Offener Brief Videotherapie für Heilmittelerbringer

Sehr geehrte Frau Stoff-Ahnis, sehr geehrte Frau Elsner, sehr geehrter Herr Litsch, sehr geehrter Herr Knieps, sehr geehrter Herr Hohnl, sehr geehrte Frau Glänzer, sehr geehrter Herr Spahn,

in Ihren „Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2“ haben die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband Heilmittelerbringern für einen begrenzten Zeitraum die Erlaubnis erteilt, mit vorheriger Einwilligung der Versicherten telemedizinische Leistungen, d.h. Videobehandlungen oder im Bereich der Ernährungstherapie auch telefonische Beratung zu erbringen.

Dies galt für den Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, der Schlucktherapie bei Störungen des oralen Schluckakts, der Ergotherapie, der Ernährungstherapie und für bestimmte Anwendungen in der Physiotherapie.

Die Videobehandlung eignet sich für viele Fälle nicht, doch wo sie durchführbar ist, bietet sie eine gute Möglichkeit, auch für Menschen, die zu den Risikogruppen für eine Corona-Erkrankung gehören und aus Angst vor einer Ansteckung keine Praxis besuchen würden, eine angemessene Versorgung zu gewährleisten.

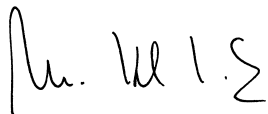
Die Pandemie ist noch nicht vorbei, es ist auch völlig unklar, wie sich die Infektionszahlen entwickeln werden. Risikopatientinnen und -patienten dürften sich weiterhin nicht sicher fühlen und Praxen eher meiden, wenn es möglich ist. Entsprechend haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband darauf geeinigt, dass Ärzte und Psychotherapeuten auch im dritten Quartal unbegrenzt Videosprechstunden anbieten können.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass die Sonderregelung zur Ermöglichung telemedizinischer Behandlungen im Heilmittelbereich zum 1.7.2020 auslaufen soll. Sie begründen das in Ihren aktuellen „Empfehlungen für den Heilmittelbereich“ mit den „eingeleiteten Lockerungsmaßnahmen durch die Bundesregierung der mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens“.

Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Unsicherheit darüber, wie die Infektionszahlen sich entwickeln werden und dem weiterhin hohen Schutzbedürfnis von Risikopatientinnen und -patienten appelliere ich eindringlich an Sie, die Regelungen zur Videobehandlung um weitere drei Monate zu verlängern und zu evaluieren. Das könnte zugleich der Auftakt einer wissenschaftlichen Befassung mit dem Thema telemedizinische Leistungen im Heilmittelbereich sein.

Einer Antwort sehe ich gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Klein-Schmeink'.

Maria Klein-Schmeink